

Fragen und Antworten zu Antibiotika-Einsatz und -Resistenzen

1. Was bedeutet Antibiotika-Resistenz?

Mit Antibiotika werden Tiere und Menschen behandelt, die an Infektionen mit Bakterien erkrankt sind. Von Resistenz spricht man dann, wenn ein Bakterienstamm unempfindlich gegen ein Antibiotikum geworden ist. Besteht eine solche Resistenz gegen mehrere Wirkstoffe, so bezeichnet man dies als „Multiresistenz“.

2. Warum sind Resistenzen besonders in Krankenhäusern ein Problem?

Das Resistenzproblem beim Menschen ist hauptsächlich auf die Antibiotika-Anwendung beim Menschen zurückzuführen. Dies beruht in erster Linie auf der Verschreibung von Antibiotika ohne Resistenztest (Prüfung der Wirksamkeit im Einzelfall) und auf mangelhafter Hygiene in Krankenhäusern und Kliniken, welche die Ausbreitung resistenter Keime begünstigt. Weiter begünstigen Unterdosierungen und zu kurze Behandlungszeiträume Resistenzen – die Einhaltung der Regeln einer Arzneimittelanwendung durch menschliche Patienten (Compliance) ist häufig gefährdet, wenn sich die Behandelten nach kurzer Behandlungsdauer besser fühlen und dann eigenmächtig ein Antibiotikum absetzen.

3. Verursacht der Antibiotikaeinsatz bei Tieren Antibiotikaresistenzen beim Menschen?

Bei Nutztieren gefundene resistente Keime sind zumeist andere als die beim Menschen gefundenen.

4. Wozu werden Antibiotika an Tiere verabreicht?

Kranke Tiere müssen behandelt werden, das ist ein Gebot des Tierschutzes. Wenn ein Tier an einem bakteriellen Infekt erkrankt, so kann die Verabreichung eines Antibiotikums die Heilung sichern. Wenn ein Tier aus einem Tierbestand mit vielen Tieren erkrankt, wird der gesamte Bestand behandelt, damit andere Tiere nicht durch Ansteckung ebenfalls erkranken. Die Verabreichung erfolgt dann über Trinkwasser oder Futter.

In der Intensivtierhaltung wie auch in kleinen, traditionellen Tierhaltungen spielen die Haltungsbedingungen, für die der Landwirt bzw. Tierhalter verantwortlich ist, eine entscheidende Rolle. Je besser die Haltungsbedingungen, desto seltener erkranken Tiere. Und desto seltener werden Arzneimittel benötigt. Gesunde Haltungsbedingungen sind für den Tierhalter ein Kostenfaktor, der die tierischen Lebensmittel verteuern kann. Der Gesetzgeber kann Vorgaben für die Haltungsbedingungen machen.

5. Kann ich mich beim Hähnchen aus dem Kühlregal mit resistenten Keimen anstecken?

Laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) können resistente Bakterien über Lebensmittel auf den Menschen übertragen werden und unter bestimmten Umständen zu Erkrankungen führen (s. Linkliste des bpt zum Thema). Das BfR gibt auf seiner Website auch Hinweise, wie dies zu vermeiden ist.

6. Wie werden Antibiotika bei Tieren sachgerecht eingesetzt?

Schon seit mehr als zehn Jahren gibt es „Antibiotika-Leitlinien“ für die Tiermedizin. Tierärztliche Verabreichung oder Verschreibung von Antibiotika kommt damit nur nach einem Resistenztest in Frage, der die Wirksamkeit eines Mittels nahelegt. Außerdem wird die Anwendung und Abgabe von Antibiotika an Tierhalter seit vielen Jahren ausführlich von Tierärzten dokumentiert. Die Kontrollbehörden der Bundesländer können jederzeit auf diese Informationen zugreifen. Entscheidend für einen sachgerechten Einsatz von Antibiotika ist neben der gezielten Auswahl nach Resistenztest, dass die nötige Dosierung und die Mindestdauer der Behandlung nicht unterschritten werden (s.o., Nr. 2).

Gesetzliche Beschränkungen der erlaubten Arzneimittel für bestimmte Tierarten führen schnell zu einem Therapienotstand, wenn kein wirksames Medikament mehr verabreicht werden darf. Dies stellt ein Tierschutzproblem dar. Außerdem wäre damit zu rechnen, dass z.B. bei Begrenzung der Antibiotika-Auswahl für Tiere auf Antibiotika der älteren Generation insgesamt größere Mengen verbraucht würden, weil wegen der Unwirksamkeit vieler alter Mittel öfter ein zweiter oder dritter Therapieansatz begonnen werden müsste.

7. Wie kommen resistente Bakterien von Tieren aus dem Stall zu den Menschen? Gibt es Risikogruppen?

Für die seltenen Fälle einer Übertragung bestimmter Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus* (MRSA) gibt das Robert-Koch-Institut als Risikogruppe Personen mit direktem Tierkontakt an.

8. Wie ist das Verhältnis Tierarzt – Kunde in bezug auf Nutztierhalter gestaltet?

Gemäß den Leitlinien zur tierärztlichen Bestandsbetreuung sollte der Tierarzt einem Tierbesitzer Behandlungen und Verbesserungen der Haltungsbedingungen vorschlagen. Letztverantwortlich für die Durchführung aller Maßnahmen bleibt aber der Tierhalter. Er bestimmt, welche tierärztlichen Empfehlungen in welchem Maße umgesetzt werden.

9. Wozu dient das Dispensierrecht der Tierärzte?

Das Abgeben von Medikamenten durch den behandelnden Tierarzt gewährleistet, dass auch in ländlichen Gebieten kranke Tiere schnell medikamentös behandelt werden können. Außerdem ist es auch in der Kleintierpraxis oft notwendig, dem Tierbesitzer die Medikamentenanwendung genau zu erklären – nur Tierärzte sind dazu ausgebildet. Müssten Tierhalter Arzneimittel nach tierärztlichem Rezept z.B. aus einer Apotheke abholen, so entstünden zusätzliche Kosten und Zeitaufwand, weil der Tierarzt eine Rezeptgebühr verlangen müsste, die Apotheke das Mittel in der Regel erst bestellen müsste, und die Apotheke keine angebrochenen Packungen, also keine genau nach Bedarf abgezählten oder abgewogenen Arzneimittel abgeben darf. Dies würde eine Arzneimitteltherapie für Haus- und Nutztiere deutlich verteuern.

Das tierärztliche Dispensierrecht ist im Gegensatz zu allen anderen in Europa anzutreffenden Vertriebssystemen für Tierarzneimittel in Deutschland klar und eindeutig durch die staatlichen Überwachungsbehörden zu kontrollieren. Für die Überwachung ist bei Tierbesitzer und Tierarzt gleichermaßen die Untere Veterinärbehörde zuständig. Die Eindeutigkeit des Vertriebswegs von Tierarzneimitteln ist somit durch das tierärztliche Dispensierrecht gewährleistet.

10. Stimmt es, dass Tierärzte am Verkauf von Antibiotika verdienen?

Für das Bereithalten von Arzneimitteln zur zügigen Behandlung von Patienten entstehen einer Tierarztpraxis Lager- und Verwaltungskosten, die gedeckt werden müssen. Die Abgabepreise an die Tierbesitzer sind durch die Arzneimittel-Preisverordnung gesetzlich geregelt. Die Abgabe von Arzneimitteln durch Apotheken ist in der Regel für den Tierbesitzer kostspieliger und zeitaufwendiger.

Der bpt hat bereits mehrfach gegenüber Gesetzgeber und Pharmaindustrie gefordert, dass die Preisgestaltung für Tierarzneimittel (über die Arzneimittel-Preisverordnung) geändert werden sollte: statt einer Höchstpreis-Verordnung sollten künftig Festpreise festgelegt werden. Damit säne der Anreiz zum Einkauf großer Mengen an Tierarzneimitteln, da die hier üblichen, ganz erheblichen Rabattierungen entfallen würden.